

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 43

Artikel: Die schweizerische Landwehr : gekrönte Preisfrage

Autor: Mollet, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde allseitig keine Mühe gespart, noch Fehlendes zu verbessern und aufzuklären; dem General wurde freie Hand gelassen, von seiner Seite wünschbare Aenderungen anzubringen, und, soweit Zeit und Umstände es gestatteten, wurden solche auch berücksichtigt. Dessenungeachtet sind nun ungünstigere Resultate als bei den frühern Versuchen erhalten worden.

Die Ursachen können sowohl in der Form der Züge, in der Gestalt des Geschosses und des Spiegels liegen, und zur Berichtigung derselben bedarf es eines längern eindringenden Studiums und einer Reihe von Versuchen, die mehr Zeit beansprechen, als uns zu Gebote steht.

Herr Bundesrath!

Die Artilleriekommission für gezogene Geschütze stellt Ihnen zur definitiven Erledigung des Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 24. Heumonats 1861 folgenden Antrag:

Die 72 laut Bundesbeschluß einzuführenden 4 π Kanonen sollen nach dem französischen Systeme, modifizirt durch Herrn Oberst Müller in Aarau, gezogen und mit Laffeten, Caissons und Munition versehen werden.

Wir ergreifen die Gelegenheit, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Ehun, den 16. Oktober 1861.

Hans Herzog,
Oberst-Artillerie-Inspektor.

Wurtemberg,
Oberst.

B. Hammer,
Oberstleutnant.

Hans Kindlimann,
Artillerie-Major, Berichterstatter

L. Gurchod,
Major.

Die schweizerische Landwehr.

Gekrönte Preisfrage.

Gelöst von J. Mollet, Oberstleut. im Generalkstab.

(Fortsetzung.)

VIII.

Fortsetzung.

Nun entsteht aber die Frage: soll diese Stärke der Landwehr angestrebt werden, oder soll nicht vielmehr, wie oft der Wunsch ausgesprochen worden, durch Verminderung der Dienstzeit — in Abänderung des Art. 2 der eidgenössischen Militärorganisation — eine verhältnismäßige Reduktion dieser Klasse stattfinden?

1. Die Gründe, welche für Herabsetzung der Dienstzeit, beziehungsweise Verminderung der Armee, gewöhnlich angeführt werden, sind: a. die bedeutende Last für den Einzelnen wie für den Staat, welche dadurch leichter gemacht werden soll; b. Rücksichten der Nationalökonomie, weil eine große Armee zu viele Arbeitskräfte absorbiere; c. die schwierigere Ausbildung einer größern Truppenzahl, und daß es besser sei, ein kleineres, aber gut unterrichtetes und gut diszipliniertes Heer zu haben, als ein größeres, das die erforderlichen Eigenschaften weniger besitzt; und d. der Mangel an tauglichen Offizieren für eine größere Armee. Laßt uns diese Gründe würdigen.

a. Zu denjenigen, welche zu verschiedenen Zeiten aus Grund zu großer Militärlast eine Reduktion der Dienstzeit angestrebt haben, gehört auch der im Hornung 1857 in Aarau versammelt gewesene „Verein eidgenössischer Stabsoffiziere“, welcher in seiner Eingabe an den Bundesrath Herabsetzung der Dienstzeit bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr verlangt, (für Kavallerie ausnahmsweise bis zum zurückgelegten 36. Altersjahr, was aus den vom Verein entwickelten Gründen wohl gerechtfertigt sein möchte), und zwar von der Anschauung ausgehend, daß „die größten Anstrengungen der Militärinstruktion auf die jüngern Jahrgänge der Wehrpflichtigen zu verlegen seien, während bei den ältern Jahrgängen gegenüber der jüngern Mannschaft eine Erleichterung im Dienste eintreten dürfte.“

Um uns einen Augenblick speziell mit dieser Eingabe zu beschäftigen, so sind wir mit den Motiven des Beschlusses, insoweit damit einer richtigen Vertheilung der Militärlast mit Rücksicht auf das Alter der Mannschaft das Wort geredet wird, durchaus einverstanden. Allein, wenn wir uns fragen, sind die Voraussetzungen richtig, auf welche jene Anschauung und der daraus hervorgegangene Beschluß basiren, oder ist nicht vielmehr was der Verein wünscht, schon vorhanden? — so glauben wir, es sei durch die eidgenössische Militärorganisation dem ausgesprochenen Wunsche bereits volle Rechnung getragen. Dieses Gesetz vertheilt die Militärinstruktion mit Rücksicht auf das Dienstalter in der Weise (wir sprechen beispielsweise nur von der Infanterie), daß die jüngste Klasse, Bundesauszug, alljährlich wenigstens 3 Tage, die zweite Altersklasse, Reserve, wenigstens 2 Tage und die dritte Klasse, Landwehr, wenigstens 1 Tag Unterricht erhalten sollen. Wenn nun dieser eine Tag, an welchem die Landwehr zur Uebung und Inspektion zusammengezogen werden soll, für den Staat und für die Mannschaft wirklich eine Last wäre, so ließe sich allenfalls fragen, ob ihr derselbe nicht abgenommen und damit die Unterrichtszeit des Bundesauszuges vermehrt werden solle. Allein in unsern Augen ist dieses, wie wir nachzuweisen suchen werden, keine, wenigstens keine erhebliche Last; und wenn diese Behauptung richtig ist, so fällt auch das Hauptmotiv zum fraglichen Beschluß dahin.

Wir sagen, es sei dieser Tag des Zusammenzuges der Landwehr keine oder doch nur eine geringe Last, erstens für den Staat, weil wir glauben es könne

dieser Zusammenzug bewerkstelliget werden, ohne Verabreichung von Sold und Verpflegung, dadurch daß die Mannschaft am gleichen Tage besammelt und entlassen wird. In mehreren Kantonen, wo man mit der Organisation der Landwehr zu rechter Zeit begonnen und nicht bis auf den letzten Augenblick zugewartet hat, ist dieses bereits in der angegebenen Weise geübt worden; so hat z. B. der Kanton Solothurn seit ungefähr 8 Jahren die Landwehr mit den übrigen Truppen alljährlich ein oder mehrere Male zu s. g. Bezirksmusterungen zusammengezogen, ohne Sold und Verpflegung zu verabreichen. Da nun aber letztes Jahr mit den eidgenössischen Inspektionen der Anfang gemacht worden, und diese, wie zu erwarten steht und die Verhältnisse mancher Kantone gebieterisch fordern, in Zukunft alljährlich stattfinden werden, so fragt es sich, ob mit diesen Inspektionen die erwähnte Besammlungsweise der Truppen vereinbar sei. Wir glauben ja; wenn einmal die Landwehr gehörig organisiert, bewaffnet und ausgerüstet sein wird, so daß nicht jeder Inspektion eine Bewaffnung und Ausrüstung unmittelbar vorauszugehen hat, und wenn, woran nicht zu zweifeln ist, von Seite der inspizierenden Behörde den Verhältnissen der Kantone in dieser Beziehung Rechnung getragen wird, in dem Sinn z. B. daß man den Zusammenzug der Infanterie nicht überall in ganzen Bataillonen verlangt, sondern solchen nach Umständen auch in halben Bataillonen gestattet, wie dieses übrigens durch Art. 64 der eidgenössischen Militärorganisation selbst für den Bundesauszug vorgesehen ist; — so werden alle Kantone im Stande sein, ihre Landwehr zur Übung und Inspektion an einem Tage zu besammeln und zu entlassen, und damit Sold und Verpflegung zu ersparen. Wir glauben aber

zweitens auch, daß die durch das Gesetz vorgeschriebene Übung der Landwehr für den Einzelnen nicht eine solche Last sei, daß sie ihm abgenommen werden müsse, auch in dem Fall, wo er sich selbst zu verpflegen hat. Einen Tag im Jahr ist doch gewiß das geringste Opfer, welches das schweizerische Vaterland von seinen Söhnen fordern kann. Wenn dabei die Hauptarbeiten des Landmannes, die s. g. großen Werke, möglichst vermieden werden, so kommt die Zeitverschumnis nicht in Betracht und bei den Vermöglichereu eben so wenig die Auslagen für Verpflegung; die Aermereu, denen ihre Verhältnisse die Einkehr in Gasthäuser nicht gestatten, wissen sich damit zu helfen, daß sie die nöthigen Lebensmittel mit sich nehmen, was für einen Tag den Mann sicher nicht über Gebühr beschwert.

Auf der andern Seite aber halten wir diesen Übungstag für außerordentlich wichtig, theils wegen der Übung selber, weil dann doch, vorausgesetzt, daß ein gründlicher Unterricht in den jüngern Jahren vorausgegangen, Manches, das sonst vergessen würde, auch in kurzer Zeit im Gedächtnis wieder aufgefrischt werden kann; theils und hauptsächlich aber um bei der Mannschaft das Bewußtsein zu erhalten, daß sie noch dem Wehrstande angehöre und sich, was das Gegentheil leicht bewirken könnte, nicht an den Gebanken gewöhne, ihre Dienstzeit sei nun für ein- und

allemaal zu Ende, und dann in Folge dessen jede gelegentliche Weiterbildung vernachlässige, die noch bestehenden Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände veräußern oder zu Grunde gehen lassen u. s. w.

Wenn man also den öfter laut werdenden Klagen über allzugroße Militärlasten in unserm Vaterlande Rechnung tragen wollte, so wäre eine Verminderung der Dienstzeit, respektive Reduktion der Landwehr, gewiß das geeignete Mittel nicht. Wir glauben aber es seien jene Klagen nicht gegründet, verdienen also überhaupt keine Berücksichtigung, am wenigsten dadurch, daß wir die mit vielen Anstrengungen erworbene Wehrkraft vor der Zeit wieder preisgeben, wenn man anders nicht von vornen herein auf jede Vertheidigung unserer Unabhängigkeit verzichten will.

Vergleichen wir die Lasten, welche in der Schweiz Staat und Bürger zu tragen haben, mit denen der meist andern europäischen Staaten, wo die Militärbüdgelt den größten Theil der schwer auf dem Volke lastenden Abgaben und ungeheuren Anleihen verschlingen, wo der junge Mann, den das Loos zum Militärdienste bezeichnet, die besten Jahre seines Lebens, die Jahre, in denen er sich zu einem künftigen Lebensberufe befähigen könnte, unter den Waffen zubringen muß, während bei uns die Abgaben gering sind, und der Militärdienst nur nach Wochen wie dort nach Jahren zählt, und kein junger Mensch an seiner Ausbildung für das bürgerliche Leben wesentlich gehindert wird; — so kann man wahrlich mit Recht nicht über schwere Lasten klagen. Und wenn auch diese Lasten sich vermehren, wenn sie etwas schwerer werden sollten: ein erleuchtetes Volk, dem sein Vaterland über Alles geht, wird alle seine Kräfte anstrengen, alle möglichen Opfer bringen, um ein möglichst zahlreiches, tüchtiges und jederzeit schlagfertiges Heer zu erhalten. Werfen wir einen Blick auf jenen Staat, der vermöge seiner Institutionen in der civilisirten Welt einzig eine Vergleichung mit dem unsrigen zuläßt, die Vereinigten Staaten Nordamerikas nämlich, so belehrt uns sein Beispiel, daß unsere Forderungen bezüglich der Dienstdauer nicht die größten sind. Ungeachtet neben diesem Staat auf dem gleichen Kontinent keine überlegene oder auch nur annähernd ebenbürtige Macht besteht, welche ihn im Ernste mit Krieg bedrohen könnte, ein allfälliger Krieg desselben, der einen bedeutenden Kraftaufwand forderte, demnach nur ein Seekrieg sein könnte, dauert dort doch — ein Vermächtnis des großen Washington — die Dienstpflicht vom 18. bis ins 45. Lebensjahr, und ist das Verhältnis der Milizen zur Volksmenge wie 1 zu 11. während bei uns nach der Volkszählung von 1850 und dem letzten Rechenschaftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements nur wie 1 zu 13 $\frac{3}{4}$.

Fragt man übrigens wer sich bei uns über allzugroße Militärlasten beschwere, so finden wir, daß es in der Regel nur solche sind, die diese Lasten durch persönliche Dienstleistung selbst nicht tragen helfen, und sich mit solchen Krokodillsthränen auf wohlfeile Art populär zu machen suchen. Füge man der Vorschrift der Bundesverfassung, daß jeder Schweizer

wehrrpflichtig sei, den Satz hinzu, daß nur wer dieser Forderung Genüge leistet, würdig sei das Volk zu vertreten, so werden, wir sind dessen überzeugt, diese oft bis zum Ekelerregen wiederholten Klagen wenigstens in den Behörden gänzlich verstummen.

b. Was die Rücksichten der Nationalökonomie betrifft, so kommt in Friedenszeiten die geringe Dienstzeit sicher nicht in Betracht. Wenn auch aus jeder Gemeinde einige Männer jährlich einen oder ein paar Tage oder auch Wochen abwesend sind, so werden die Arbeiten der Landwirthschaft und Gewerbe deswegen keinen Stillstand oder erhebliche und nachtheilige Verzögerungen erleiden. Es giebt freilich Staatsökonomien, die durch ihre Rechnungen zu einem andern Ergebnis kommen würden, indem sie jeden Arbeitstag zu Geld anschlagen und das Nichtarbeiten dann als reellen Verlust betrachten, ohne zu bedenken, daß, wenn z. B. aus einer Bauernfamilie ein Mitglied wegen Militärdienst sich entfernen muß, die Zurückbleibenden, oder auch der Abwesende nach seiner Rückkehr, dann um so mehr sich anstrengen, damit die durch die Jahreszeit gebotene Arbeit nicht unterbleibe, so daß also an der Summe der Arbeit durchaus nichts verloren geht. So verhält es sich bei manchen Gewerben, und wenn die Stelle des Abwesenden ersetzt werden muß, so geschieht es gewöhnlich durch Hände, die sonst müßig bleiben würden.

Im Kriege aber, da wir keine Eroberungskriege führen werden, wird man unsere Truppen nicht über die Grenze schicken, so daß die zu Hause Bleibenden ruhig und ungestört ihren Geschäften nachgehen können, sondern unser kleines Land wird den Kriegsschauplatz bilden, und da wird dann durch die Vertheiligung das ganze Volk dermaßen affizirt, daß von einem geregelten Betrieb der Landwirthschaft und der Gewerbe während des Krieges nicht die Rede sein kann. Die Forderung der Nationalökonomie

kann demnach nicht die sein, unsere Kräfte zu andern Zwecken dem Kriege zu entziehen, sondern im Gegentheil: alle diese Kräfte so anzustrengen, daß der Krieg ein möglichst baldiges Ende erreicht. Es ist sonach klar, daß eine Verminderung unserer Armee, resp. unserer Landwehr, vermittelst Reduktion der Dienstzeit durch die Vorschriften der Nationalökonomie nicht begründet werden kann.

c. Auch wir pflichten der Ansicht bei, daß es besser sei, ein kleineres aber gutes Heer zu haben, als ein größeres aber weniger gutes, glauben aber nicht, daß ein größeres Heer gerade deswegen qualitativ geringer sei. Man behauptet aber, der Unterricht sei schwieriger bei einer größern Masse als bei einer geringern. Das ist nur insofern wahr als es an Raum und Unterrichtspersonal fehlt. Man soll aber solche Uebelstände nicht einreißen lassen, oder wo sie vorhanden sind, beseitigen. Wir finden hier durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Oder will man die Intelligenz auswählen? Da würde man gröblich fehlgehen; wir haben häufig die Erfahrung gemacht, daß die aufgewecktesten, gelehrigsten und saubersten Bürschen im 20. Jahr, später oft die verlottertesten, und umgekehrt, daß recht zähe, schwerlernende und fast töpelfaste Rekruten in spätern Jahren die vorzüglichsten Soldaten geworden sind. In unserm Klima ist mit 20 Jahren der Mann in der Regel noch nicht gemacht; man muß das Schwabenalter abwarten.

Uebrigens haben wir nur von der Landwehr zu sprechen, und da wäre es geradezu verkehrt, wenn man, um ein kleineres, aber qualitativ besseres Heer in Zukunft zu erhalten, gerade die tüchtigsten Elemente wegschneiden wollte, denjenigen Theil, der den meisten Unterricht erhalten und die meiste Erfahrung gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Bei **A. Sumprecht** in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.